

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 4. Februar 2003

Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Defizitbeitrages an
den Verein "Kinderkrippe in der EMK Glattbrugg" im Betrage von
Fr. 160'000.--

F 6.3.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 4. Februar 2003 -

B E S C H L I E S S T :

1. Der jährlich wiederkehrende Defizitbeitrag an den Verein "Kinderkrippe in der EMK Glattbrugg" im Betrage von Fr. 160'000.-- wird bewilligt.
2. Mitteilung an:
 - Verein "Kinderkrippe in der EMK Glattbrugg", Präsident: Hans Zolliker, Glattwiesenstrasse 4, 8152 Glattbrugg
 - Gemeinderat
 - Mitglieder des Stadtrates
 - Fürsorgebehörde
 - Vormundschaftsbehörde
 - Verwaltungsdirektor
 - Leiter Finanzverwaltung
 - Leiterin Sozialabteilung

B E R I C H T

1. Einleitung

Die Nachfrage nach familienergänzender Kleinkinderbetreuung ist gross. Die Gründe dafür sind äusserst vielfältig. Während es eine wachsende Anzahl allein erziehender Mütter und immer mehr Familien gibt, die heute auf zwei Einkommen angewiesen sind, hat auch die Wirtschaft ein wachsendes Interesse gut ausgebildete Frauen weiter beschäftigen zu können. Ein ausgebauten Angebot an Kindertagesstätten ist ein wichtiger Standortvorteil für eine Gemeinde. Nicht nur sozial Schwächere profitieren von diesen Einrichtungen, auch einkommensstarke, gut ausgebildete jüngere Leute machen die Wohnortwahl häufig vom Angebot an Kindertagesstätten abhängig. Kindertagesstätten integrieren nicht nur die Eltern besser in die Berufsarbeit und Kinder besser in die Gesellschaft, sie haben eine nicht zu unterschätzende präventive und familienstärkende Wirkung.

Eine Studie über den volkswirtschaftlichen Nutzen ergab, dass jeder investierte Franken der Gesellschaft drei bis vier Franken zurückgibt:

- Eltern können dank familienergänzender Betreuung zusätzliche Erwerbsarbeit leisten, das bedeutet Mehreinkommen und zusätzliches Steueraufkommen. Es bedeutet auch zusätzliche Beiträge für die AHV/IV.
- Eltern haben die Möglichkeit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu wahren, wenn die Kinderpause kurz gestaltet werden kann. Somit bleiben Lohn- und Aufstiegsmöglichkeiten erhalten.
- Zusätzliches Einkommen sichert die Existenz der Familie, so dass weniger Sozialhilfebeiträge anfallen.
- Die integrative Wirkung von Kindertagesstätten hilft der öffentlichen Hand langfristig auch Ausgaben sparen, weil weniger zusätzliche schulische Fördermassnahmen entstehen und weniger Aufwendungen für schlecht integrierte Jugendliche anfallen. Zusätzliche soziale Kontakte und Lernmöglichkeiten sorgen für eine bessere Integration.
- Investitionen in familienergänzende Betreuung sind somit auch Investitionen in die Wirtschaft und den Standort Opfikon-Glattbrugg.

2. Ausgangslage

Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeinden sind für die Errichtung von familienergänzenden Betreuungsplätzen zuständig: Das Gesetz über die Jugendhilfe (852.1) umschreibt den Auftrag folgendermassen: § 2 'Staat und Gemeinden unterstützen die Familie im Rahmen dieses Gesetzes in ihrer Erziehungsaufgabe und fördern die gesunde und geistig-seelische Entwicklung der Jugend. Sie sichern die Errichtung und den Weiterbestand der notwendigen Einrichtungen.'

Für die Erteilung einer Betriebswilligung ist die örtliche Vormundschaftsbehörde zuständig. Für eine Kinderkrippe braucht es eine Trägerschaft, ausgebildetes Personal, geeignete Räume und eine geregelte Finanzierung.

Bedarf

In der Stadt Opfikon bieten die Kinderkrippe Purzelhuus, der Hort und der Verein Tagesfamilien Plätze für Kinder an. In der Krippe werden Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten betreut. Für die Betreuung der Kinder ab Kindergartenalter führt die Schulpflege Tageshorte. Die vom Verein Tagesfamilien vermittelten Tagespflegeplätze sind nicht altersabhängig. Die Kinderkrippe Purzelhuus, für welche seit 1959 eine Defizitgarantie besteht, verfügt heute über 10 Krippenplätze. Da jedoch nicht jedes Kind die ganze Woche in der Krippe verbringt, bietet sie 24 - 26 Vorschulkindern Aufnahme. Auf der Warteliste für einen Krippenplatz sind rund 50 Kinder angemeldet. Der Verein Tagesfamilien betreut gegenwärtig 21 Kinder. Zusätzliche Kinder können mangels Tagesmütter nicht aufgenommen werden. Die Vermittlerin erhält jedoch täglich einige Anfragen.

Aus folgenden Gründen sind zusätzliche Plätze notwendig:

- Lange Warteliste
- Arbeitssuchende Personen, welche einen Kinderbetreuungsplatz vorweisen müssen, um Arbeitslosentaggelder beziehen zu können.
- Sozialhilfeempfänger/innen, welchen die Auflage erteilt wurde, eine Arbeitsstelle zu suchen, diese aber mangels Kinderbetreuungsplatz nicht erfüllen können.

3. Das Projekt

Trägerschaft

Eine Gruppe von Menschen aus der Evangelisch-methodistischen Kirche in Glattbrugg (EMK) möchte sich im sozialen Bereich engagieren. Auf Grund ihrer persönlichen (geeignetes Fachpersonal) und räumlichen Ressourcen möchte sie eine Kinderkrippe führen. Sie hat zu diesem Zweck einen Verein gegründet. Abgestützt auf die Richtlinien des Schweizerischen Krippenverbandes, erstellte sie ein Leitbild und Grobkonzept für das Führen einer Krippe. Das Krippenprojekt versteht sich als Ergänzung zu den bestehenden Betreuungsangeboten in der Stadt Opfikon. Ein Vertreter oder eine Vertreterin, sinnvoller Weise aus der Sozialabteilung, soll im Vorstand des Vereins Einsitz nehmen.

Zielgruppe

Kinder mit Wohnsitz in Opfikon ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt.

Betreuungsplätze

Maximal 10 Plätze davon 1- 2 Kleinkinder bis 24 Monate. Längerfristig soll eine zweite Gruppe gebildet werden, so dass im Endausbau 20 Plätze angeboten werden können.

Sozialpädagogische Grundsätze

Die Krippe wird nach sozialpädagogischen Ueberlegungen geführt. Das Personal verfügt über die entsprechenden Ausbildungen.

Organisatorisches

- Betreuungsangebot

Ganztagsbetreuung und Halbtagsbetreuung mit oder ohne Mittagessen

- *Essen*

Die Kinderkrippe kocht für die Kinder selber. Die Verpflegung besteht aus Znüni, Mittagessen und Zvieri.

- *Öffnungszeiten*

Montag bis Freitag 07.00 bis 18.00 Uhr.

Pro Jahr gelten 240 Belegungstage, geplant sind zwei Wochen Betriebsferien.

Personalbedarf

Für die Berechnung des Personalbedarfes gelten die Richtlinien des Schweizerischen Krippenverbandes, welche auch für die Betriebsbewilligung verbindlich sind. Für eine Gruppe von 8 - 10 Kinder müssen mindestens 2 Personen, eine davon ausgebildet, anwesend sein. Gesamthaft für die Betreuung von 10 Kindern, sind 310 Stellenprozente notwendig: Ausgebildete Mitarbeitende für Leitung und Stellvertretung 160%, Mitarbeitende ohne Ausbildung 150 Stellenprozente, zusätzlich Hilfskraft für die Reinigung.

Raumbedarf

Für die Räumlichkeiten gelten ebenfalls die Richtlinien des Schweizerischen Krippenverbandes. Es steht eine 4-Zimmerwohnung an der Giebeleichstrasse 72, sowie die Nutzung der kirchlichen Räume; Küche und Gemeinderaum, zur Verfügung. Die Liegenschaft verfügt über eine genügend grosse und geeignete Gartenfläche für diverse Spielmöglichkeiten im Freien.

Pflegetaxen

Für die Pflegetaxen gilt derselbe Tarif wie für die übrigen Institutionen, welche Tagesbetreuungsplätze anbieten (Kinderkrippe Purzelhuus, Verein Tagesfamilien, Hort).

Eröffnung

Die Eröffnung der Krippe ist auf Herbst 2003 vorgesehen.

4. Finanzen

Das Betriebsbudget beruht auf folgenden Annahmen:

- 10 Betreuungsplätze, Auslastung 90%
- Öffnungszeiten Montag bis Freitag, 07.00 bis 18.00 Uhr
- ohne Köchin, Betreuerinnen kochen
- Löhne nach den Ansätzen des Krippenverbandes

Betriebsertrag

Elternbeiträge (geschätzt)	Fr.	50'000.00	
Mitgliederbeiträge (geschätzt)	Fr.	1'500.00	
Verpflegungseinnahmen Personal	Fr.	<u>2'000.00</u>	Fr. <u>53'500.00</u>

Betriebsaufwand

Personalkosten

Krippenleiterin 100%	Fr.	67'600.00	
Stellvertreterin 60%	Fr.	31'200.00	
Mitarbeiterin 50%	Fr.	22'750.00	
Praktikantin 100%	Fr.	11'700.00	
Hilfsarbeit	Fr.	4'550.00	
Sozialvers.Beträge 16%	Fr.	22'050.00	
Weiterbildungskosten	Fr.	<u>2'000.00</u>	Fr. 161'850.00

Raummiete pro Jahr Fr. 24'000.00

Betriebskosten

• Lebensmittel	Fr.	10'000.00	
• Telefon, Gebühren , Porti	Fr.	1'000.00	
• Haushaltskosten (Reinigungsmittel etc.)	Fr.	2'500.00	
• Büromaterial, Drucksachen	Fr.	1'000.00	
• Bastelmaterial, Ausflüge	Fr.	800.00	
• Strom	Fr.	960.00	
• Versicherungen, Diverses	Fr.	<u>1'300.00</u>	Fr. <u>17'560.00</u>

Total Aufwand Fr. 203'410.00

ungedeckter Betrag Fr. 149'910.00

Kapitalbedarf für Eröffnungsjahr (Herbst 2003)

Einrichtungskosten, Anschaffungen	Fr.	20'000.00 *	
Spielsachen, Beschäftigungsmaterial	Fr.	<u>12'000.00 **</u>	Fr. 32'000.00

* Die Einrichtungskosten sind im VA 2003 inbegriffen.

** Die Anschaffung von Spielsachen sollen über Sponsorengelder finanziert werden.

5. Beitrag der Stadt

Der Verein "Kinderkrippe in der EMK Glattbrugg" ersucht um folgende Beiträge:

Jährlich wiederkehrendes Kostendach Fr. 160'000.00

Für das Jahr 2003 soll der Defizitbeitrag pro rata ausgerichtet werden.

6. Impulsprogramm Bund

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung tritt am 1. Februar 2003 in Kraft. Das auf 8 Jahre befristete Impulsprogramm soll die Schaffung zusätzlicher Plätze von Tagesbetreuung von Kindern fördern. Die Finanzhilfen decken höchstens einen Drittel der anrechenbaren Kosten und dürfen 5'000 Franken pro Platz und Jahr nicht übersteigen. Die Finanzhilfen werden nur gewährt, wenn die Finanzierung der Krippe für mindestens 6 Jahre gesichert ist. Das Konzept des Vereins "Kinderkrippe in der EMK Glattbrugg" erfüllt die Mindestvoraussetzungen: Mindestzahl von 10 Plätzen, Mindestöffnungszeit von 225 Tagen zu 9 Std. Das Gesuch um einen Beitrag kann gestellt werden, sobald die Finanzierung durch die Stadt gesichert ist. Gestützt auf die heutigen Erkenntnisse sind pro Jahr Fr. 50'000.-- zu erwarten. Die Pauschalbeiträge werden für die Dauer von zwei Jahren ausgerichtet.

7. Zusammenfassung

Der Bedarf an zusätzlichen Plätzen für die familienergänzende Kinderbetreuung ist ausgewiesen. Die Warteliste der bestehenden Kinderkrippe Purzelhuus und des Vereins Tagesfamilien belegen die Notwendigkeit zusätzliche Plätze zu schaffen. Der Verein "Kinderkrippe in der EMK Glattbrugg" ist in der Lage das bestehende Angebot mit 10 Plätzen zu ergänzen. Er verfügt über das notwendige Fachpersonal und die notwendigen Räumlichkeiten und stellt sich als Trägerschaft zu Verfügung. Die Finanzierung soll durch eine Defizitgarantie der Stadt mit einem jährlichen Kostendach von Fr. 160'000.-- gesichert werden. Hinzu kommen einmalig Fr 20'000.-- für die Einrichtungskosten (im VA 2003 inbegriffen). Die bereits bestehende, einkommensabhängige Taxordnung für Tagesbetreuungsplätze wird auch in dieser Krippe angewendet. Die Sozialabteilung delegiert eine Vertretung in den Vorstand. Die Sozialabteilung erteilt dem Verein "Kinderkrippe in der EMK Glattbrugg" einen Leistungsauftrag.

8. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, einen jährlich wiederkehrenden Defizitbeitrag an den Verein "Kinderkrippe in der EMK Glattbrugg" im Betrage von Fr. 160'000.-- zu bewilligen.

8152 Opfikon
4. Februar 2003

NAMENS DES STADTRATES
Der Vizepräsident: Der Verwaltungsdirektor:

W. Epli

H.R. Bauer